

**Vor 50 Jahren begann ein folgen-
schweres Kapitel bundesdeut-
scher Geschichte („Die Schere im
Kopf ist immer geblieben“ und das
„Übrigens“, 29. Januar).**

Schwerer Rechtsbruch

An den Radikalenerlass vom Ja-
nuar 1972 zu erinnern war sehr
verdienstvoll.

Mein persönliches Rechtsge-
fühl und mein Vertrauen in die
Legislative und in die Rechtspre-
chung sind damals schwer er-
schüttert worden, weil man da-
mals Gesinnungen bekämpft hat,
Gedanken und Meinungen. Es
hat Fälle gegeben, dass Lehrer,
die auf dem Flur die Marseillaise
gepiffen haben, aus dem Schul-
dienst entfernt wurden.

Jedem vernünftigen Men-
schen hätte damals klar sein
müssen, dass das Grundgesetz

keine Bestrafung von Gedanken und Meinungen vorsieht, das emotionale Bedürfnis, alle, die störten, zu eliminieren, war aber stärker.

In Ihrem Artikel fehlt allerdings dieser Aspekt, dass nicht die Überzeugungen der Radikalen, sondern der Radikalenerlass selbst ein schwerer Rechtsbruch war.

Der Artikel scheint mir das ziemlich zu verharmlosen.

Reinhard Plassmann, Tübingen